

## Stadt Grevesmühlen

### Vorlage öffentlich

VO/12SV/2023-1863

öffentlich

## Annahme von Zuwendungen

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Sachbearbeiter:</i> Brigitte Stoffregen	<i>Datum</i> 12.04.2023 <i>Verfasser:</i> Stoffregen, Brigitte
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss Stadt Grevesmühlen (Vorberatung)	12.06.2023	Ö
Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen (Entscheidung)	20.06.2023	Ö

### Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss der Stadt Grevesmühlen beschließt die Annahme von Zuwendungen lt. beigefügter Anlage.

### Sachverhalt

Gemäß § 44 (4) Kommunalverfassung MV darf die Stadt zur Erfüllung ihrer Aufgaben u.a. Zuwendungen (Spenden) einwerben und annehmen. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Hauptausschuss, insofern die in der Hauptsatzung gemäß § 6 (1), Nr. 15 festgelegte Wertgrenze von 100,00 bis 1.000,00 Euro zutrifft.

### Finanzielle Auswirkungen

teilweise ungeplante Mehreinzahlungen; PSK für Auszahlung abhängig von der Verwendung

### Anlage/n

1	12_Anlage Beschluss Spenden 22.06.2023 (öffentlich)
---	---